

Beurkundung einer Geburt: Vorzulegende Unterlagen

Unterlagen zum Kind:

- Bei Geburt in einem Mülheimer Krankenhaus: von den Eltern unterschriebene Geburtsanzeige
- Bei Hausgeburt: von der Hebamme/dem Arzt/der Ärztin oder Sanitäter*in gestempelte und von ihr/ihm und den Eltern unterschriebene Geburtsbescheinigung mit allen Angaben zur Geburt des Kindes (wenn keine medizinische Betreuung erfolgte: bitte Kontakt zum Standesamt aufnehmen).

Unterlagen von den Eltern:

- **Ausweisdokumente** beider Elternteile im Original
- Bei ausländischen Ausweisdokumenten (Reisepässen) von nicht in Mülheim an der Ruhr wohnhaften Eltern zusätzlich entweder der **eAT** oder eine aktuelle **Meldebescheinigung**

Alle in der folgenden Auflistung genannten Urkunden und Übersetzungen sind im Original vorzulegen:

Kindeseltern sind miteinander verheiratet		Kindeseltern sind nicht miteinander verheiratet				
Eheschließung in Deutschland	Eheschließung im Ausland	Kindesmutter ist ledig	Kindesmutter ist geschieden	Kindesmutter ist verwitwet	Kindesvater	Vaterschaft und Sorgerecht
<ul style="list-style-type: none"> • Eheurkunde oder beglaubigte Abschrift aus dem Eheregister (entfällt, wenn Eheschließung in Mülheim an der Ruhr stattgefunden hat) • Geburtsurkunden beider Eltern, wenn in der Eheurkunde kein Hinweis auf die Geburtsregisternummern eingetragen ist 	<ul style="list-style-type: none"> • Heiratsurkunde mit deutscher Übersetzung im Original bzw. internationale Urkunde und • Geburtsurkunden der Eltern mit deutscher Übersetzung im Original 	<ul style="list-style-type: none"> • Geburtsurkunde der Mutter (ggf. mit deutscher Übersetzung oder internationale Urkunde) 	<ul style="list-style-type: none"> • Eheurkunde der Vorehe mit Scheidungsvermerk oder mit rechtskräftigem Scheidungsurteil und • Geburtsurkunde der Mutter (ggf. mit deutscher Übersetzung oder internationale Urkunde) 	<ul style="list-style-type: none"> • Eheurkunde der Vorehe mit dem Vermerk, dass der Ehemann verstorben ist oder mit Sterbeurkunde des Mannes und • Geburtsurkunde der Mutter 	<ul style="list-style-type: none"> • Geburtsurkunde des Vaters (ggf. mit deutscher Übersetzung oder internationale Urkunde) 	<ul style="list-style-type: none"> • Urkunde über die Vaterschafts-erkennung • Ggf. Urkunde über das gemeinsame Sorgerecht

Die Aufzählung ist im Einzelfall möglicherweise nicht abschließend. Gegebenenfalls wird das Standesamt weitere Unterlagen anfordern.